FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern in der Ortschaft Veert

Ergänzung des § 6 um Absatz 2 und des § 8 um Absatz 7:

§ 6

Bei der Inanspruchnahme einer Familiengrabstätte ist bei jeder Beerdigung auf dieser Grabstätte 1/30 der normalen Gebühr für die gesamte Grabstätte für die seit der letzten Gebührenfestsetzung abgelaufenen Zeit nachzuentrichten.

Wird die Entziehung des Nutzungsrechtes gemäß § 15 der FO durch Verschuldung des Nutzungsberechtigten eines Reihengrabs, einer Einzel-, Familien- oder Urnengrabstätte notwendig und die Ruhensfrist ist noch nicht abgelaufen, so wird für die Restzeit eine Entschädigung für die Unterhaltung der Grabstelle in zeitanteiliger Höhe der Grabgebühr nach § 5 der FGO fällig, mindestens jedoch je Grabstelle

67,00€

§ 8

Die Bestattungsgebühr für die Grabbereitung beträgt:

1)	für die Beisetzung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren in einem Reihengrab	90,00€
2)	für die Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre in einem Reihengrab	275,00€
3)	für die Beisetzung eines Verstorbenen unter 5 Jahre in einer Familiengrabstätte	150,00 €
4)	für die Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre in einer Familiengrabstätte	300,00 €
5)	für eine Urnenbeisetzung	100,00€
6)	Zuschlag für eine Beisetzung an Samstagen oder anderen arbeitsfreien Tagen	30,00 €
7)	Zuschlag für den erhöhten Zeitaufwand bei Beerdigungsfeiern an/in der Friedhofskapelle	50,00 €

Die Bestattungsgebühr umfasst das Auf- und Zuwerfen des Grabes und die Überführung der Leiche von der Friedhofskapelle zum Grab.

Diese Ergänzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geldern-Veert, den 14. Juni 2021

Der Kirchenvorstand:

Pastor Thielen, Vorsitzender

Johannes Derrix, Mitglied

Georg Raeth, Mitglied

Heike Pauels, Friedhofsverwaltung

Az: 10 05 10 01 01 A
Bezirksregierung 1507 201 1
Düsseldorf, den 1507 201 1

Im Auftrag